

22. FEB. 1962



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVII/45 - 22. Februar 1962

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Unklarheiten</u> Adenauer macht es seinen Mitarbeitern und Freunden schwer	42
1a	<u>Nur Formfehler?</u> Wenn Strauß aufgeregt ist ...	28
1a	<u>Gekniffen</u> Vom inneren Zustand unserer Bundesregierung	19
2 - 3	<u>Wir sitzen alle in einem Boot</u> Von Heinrich G. Ritzel, MdB Mitglied des Haushaltsausschusses	97
4	<u>Keine Medaille für Lebensretter</u> Herr von Hassel und die Fairnef	46
5 - 6	<u>"Schock-Rapport" in Dänemark</u> Kampf um den EWG-Anschluß Von unseren Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Basten	69

\* \* \* \*

\* \* \*

### Unklarheiten

Adenauer macht es seinen Mitarbeitern und Freunden schwer

G.M. - In diesen Tagen haben einige Äusserungen, "Interpretationen" und "Klarstellungen" des Bundeskanzlers sowie seiner Freunde und Mitarbeiter zu ausserpolitischen Fragen erneut den Eindruck verstärkt, dass Bonn keine klaren Vorstellungen von der weiteren Behandlung des Deutschlandproblems zu haben scheint.

Das Treffen Adenauer - de Gaulle in Baden-Baden wurde zwar in der Landeshauptstadt als ein "grosser Erfolg" gefeiert, in Paris dagegen mit sehr unterschiedlichen Kommentaren bedacht. Abgesehen davon, dass - bis auf Widerruf - offenbar nur die Herren Adenauer und de Gaulle genau wissen, was sie in Baden-Baden vereinbart haben, liess sich jetzt der Präsident des Europaparlamentes, der Parteifreund des Bundeskanzlers, Professor Dr. F u r l e r in Straßburg vernehmen, die angeblichen Beschlüsse des westdeutschen und französischen Staatschefs über die europäische Integrationspolitik würden in keiner Weise die europäischen Parlamentarier binden. Herr Furler scheint sich sehr stark zu fühlen, und das mit guten Recht. Er gab diese Erklärung ab, nachdem er sich bei allen Fraktionen des Europaparlamentes versichert hatte, dass sie hinter ihr stünden.

Zur gleichen Zeit fragen sich die Parteifreunde und Mitarbeiter des Bundeskanzlers, warum der alte Herr plötzlich für die Einberufung einer Viermächte-Aussenministerkonferenz ist, nachdem er kurz zuvor noch in offiziellen Unterhaltungen und offiziellen Anweisungen an mehrere Botschafter seinen Wunsch geäussert hatte, man möge in diplomatischen Gesprächen über neue Großkonferenzen "sehr vorsichtig" sein. Ausserdem ist bekannt, dass Herr Adenauer in Washington darum bitten liess, ihn über jedes russisch-amerikanische Zwiesgespräch besser als bisher zu unterrichten.

Jetzt sind natürlich die Amerikaner verprellt, und die Herren Botschafter G r e w e und Bundespressechef Felix von E c k a r d t müssen kurven, um die Äusserungen des bundesrepublikanischen Regierungschefs so harmlos wie möglich erscheinen zu lassen.

Im Bonner Auswärtigen Amt erzählt man sich jedoch, Herr Dr. Adenauer habe seine Aussenministerkonferenz-Idee deswegen vor der CDU-Bundestagsfraktion ausgeplaudert, weil sein Freund de Gaulle 48 Stunden nach dem Zusammentreffen in Baden-Baden die Idee der Einberufung einer Atomwaffen-Konferenz der USA, Frankreichs, Englands und der Sowjetunion in die Welt gesetzt hatte, ohne ihn, den Herrn Bundeskanzler, in Baden-Baden davon zu unterrichten ...

Wie dem auch sei, alles deutet darauf hin, dass in Bonn die rechte Hand nicht weiss, was die linke tut, beziehungsweise vornah. Beglückwünschen wir uns dazu, dass man sich wenigstens bei der Beantwortung der jüngsten Sowjetnote zur Deutschlandfrage gegenseitig ununterrichtet hat. Aber hoffentlich gibt es da nicht auch bald wieder eine Überraschung.

Nur Formfehler ?

ap - Einige peinliche Fragen hatte der Verteidigungsminister Strauss in der letzten Fragestunde des Bundestages zu beantworten. Sie betrafen die Münberger Grundstücksaffäre, die kein günstiges Licht auf die bayerische JSU und ihren Vorsitzenden Franz Josef Strauss wirft. Bei dem Verkauf eines staatlichen Grundstückes ging es anscheinend nicht mit rechten Dingen zu; noch heute schwebt ein Ermittlungsverfahren. Gerade dieses Verfahren wollte Strauss durch einen Telefonanruf an die Münberger Staatsanwaltschaft verhindern - sicherlich ein ungewöhnlicher und mit den guten Sitten in einem Rechtsstaat nicht zu vereinbarender Vorgang. Telefonierte er als Vorsitzender der JSU oder als Verteidigungsminister - und wenn in seiner ersten Eigenschaft, dann war es ein großer Unfug, dies vom Verteidigungsministerium aus, also einer staatlichen Behörde, zu tun. - Franz Josef Strauss befand sich angesichts der obkorenden Fragen der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten in einer argen Klemme. Hier sein Eingeständnis:

"Ich stehe nicht an zu erklären, dass mir infolge der Aufregung ein Formfehler unterlaufen ist, den ich persönlich und selbstverständlich bedauere".

Diese Aussage, abgegeben in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 22. Februar, spricht für sich selbst. Der Verteidigungsminister der Bundesrepublik, ein Mann also, den unsere Sicherheit anvertraut ist, der bei dem Gewicht seines Ministeriums über eine grosse Macht verfügt, lässt sich schon bei verhältnismässig kleinen Anlässen von Emotionen leiten, kann sich nicht beherrschen und begeht Handlungen, vor denen er dann selbst sagen muss, sie wären Formfehler. - Wie quälend der Gedanke, diesen Mann in Stunden äusserster Bedrängnis, die Nüchternheit, Selbstbeherrschung, klares Abwägen und Behutsamkeit verlangen, Entscheidungen von grosser Tragweite für uns alle fällen zu sehen ... Strauss, ohnehin in der Öffentlichkeit umstritten, macht sich selbst, für andere und für die deutsche Politik zu einem Problem.

+ + +  
Gekniffen

ap - Ein sinnvoller Vorgang in der deutschen Parlamentsgeschichte der Nachkriegszeit: die Bundesregierung ist nicht in der Lage, eine Grosse Anfrage der SPD zu beantworten. Die Grosse Anfrage galt der Weiterentwicklung unserer Sozialpolitik, die SPD wollte wissen, welche Vorstellungen die gegenwärtige Regierung darüber hat. Arbeitsminister Blank musste erst durch Parlamentsbeschluss auf die Regierungsbank geholt werden. Konnte oder durfte er nicht antworten, obwohl er ausserhalb des Parlaments sich schon sehr oft sehr präzise über verschiedene Aspekte unserer Sozialpolitik geäussert hat? Offensichtlich geht es innerhalb der Koalition drunter und drüber, sie ist nicht fähig, einen sicheren und bestimmten Standort in Fragen der Sozialpolitik zu beziehen. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten kennzeichnen das Verhältnis beider Partner - ein unmöglicher, ja deprimierender Zustand, der die Verabschiedung notwendiger, das Leben vieler Millionen befruchtender Gesetze verhindert. Die Durchführung der grossen Sozialreform, in allen vorhergehenden Regierungserklärungen angekündigt, muss auf der Strecke bleiben. - Diesmal konnte Blank noch kniffen, doch die Opposition wird ihm auf den Fersen bleiben. Mit der Wiederholung der Grosse Anfrage wird die Regierung zum Opferbringende im Bereich der Sozialpolitik gezwungen.

+ + +

Wir sitzen alle in einem Boot

Von Heinrich G. Ritzel, MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses

Zum ersten Male haben die Ländervertreter im Finanzausschuss des Bundesrates Anlass gesehen, sich mit den einzelnen Ansätzen im Entwurf eines Bundeshaushalts ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Grundlage hierfür ist die Tatsache, dass auf Vorschlag des Bundesfinanzministers Dr. Starke die Bundesregierung beschlossen hat, den Ländern die Deckung eines Fehlbetrages von 1,74 Milliarden DM zuzurufen. Die Bundesregierung geht dabei von der Tatsache aus, dass das Steueraufkommen der Länder im Rechnungsjahr 1961 eine weit günstigere Entwicklung genommen hat als das Steueraufkommen des Bundes. Die Gesamtsteuereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr 1961 betragen 41 694 Mio DM. Sie weisen damit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 13,9 Prozent auf. Die Gesamtsteuereinnahmen der Länder betragen im Rechnungsjahr 1961 24 528 Mio DM. Sie weisen damit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 20,3 Prozent auf. Die Länderguthaben sind auf Grund dieser vermehrten Einnahmen bis Januar 1962 auf 4,4 Milliarden DM angewachsen. Die Länder sind somit fähig, dem Bund zu helfen.

Die riesenhafte Steigerung des Bundeshaushalts ist entscheidend auf die Steigerung der militärischen Ausgaben zurückzuführen. Die Bemühungen des Finanzausschusses des Bundesrats haben mehrere Vorschläge zutage gebracht, über die man im Haushaltsausschuss und im Plenum des Bundestages sehr ernsthaft beraten muss. Diese Vorschläge sehen sowohl die Erhöhung von Einnahmearsätzen als auch die Senkung von Ausgabeansätzen vor, befassen sich bedauerlicherweise jedoch nicht mit dem Haushalt des Bundesverteidigungsgenerals. Wenn jemals, dann ist heute eine sehr nüchterne Betrachtung der Anforderungen des Verteidigungshaushalts für 1962 und in Hinblick auf die nächste Zukunft dringend erforderlich. Eine solche kritische Würdigung berechtigt in keiner Weise zur Anzweiflung des deutschen Verteidigungswillens. Wir leben in einer Welt, die die staatliche Freiheit wie die persönliche Freiheit ständig unter Druck hält und völlig zu beseitigen droht. Aber wir müssen uns auch klar darüber werden, dass eine Entwicklung zu befürchten ist, die schwere Gefahren für unsere Volkswirtschaft in Folge haben kann, wenn die Ausgabeblut auf dem Gebiete des Militärwesens nicht der gleichkritischen Überprüfung durch den Haushaltsausschuss unterzogen werden würde wie alle anderen Haushalte.

Isolierte Betrachtung nicht möglich

Vor diesen Erkenntnissen müssen auch die Länder ausgehen, denn eine isolierte Betrachtung ist angesichts der Schicksalsgemeinschaft, in der sich Bund, Länder und Gemeinden befinden, nicht möglich. Jeder Deutsche ist Bürger einer Gemeinde, seines Landes und des Bundes. Steuerpolitisch ist er im Rahmen des geltenden Rechts in jedem Falle Objekt. Sein zwingendes Interesse ist das Interesse einer Gesamtbetrachtung und einer Gesamtlösung.

Das Hauptanliegen der Länder besteht in der Steigerung aller im Haushaltsplan des Bundesministers des Innern vorgesehenen Mittel für allgemeine und langfristige Förderung der Wissenschaft. Die Länder betrachten die Förderung ihrer wissenschaftlichen Hochschulen und der Forschung im Rahmen des Königsteiner Abkommens als eine ihnen verfassungsmäßig obliegende Aufgabe. In dem Protokoll des Finanzausschusses des Bundesrats wird darauf hingewiesen, dass die Kultusministerkonferenz entsprechend dieser Auffassung in ihrer Sitzung vom 22. 3. 1961 anlässlich einer Aussprache über die aus dem Fernsaurteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehenden Folgerungen

ger eine Entschliessung gefasst hat, in der der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, dass keine neuen kulturpolitischen Ansätze im Bundeshaushalt angebracht werden sollen und dass der Abbau der vorhandenen Ansätze in dem Maß erfolgen soll, in dem die Länder zusätzlich Landesmittel für diesen Zweck einsetzen.

Man kann durchaus, ja man muss es, der Auffassung sein, dass eine Flurbereinigung dringend erforderlich ist. Nach Art. 74 des Grundgesetzes gehört die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu dem Begriff der konkurrierenden Gesetzgebung. In diesem Bereich haben die Länder nach Art. 72 GG die Befugnis zur Gesetzgebung solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Damit steht fest, dass der Bund rechtlich in der Lage ist, die hier angeschnittenen Fragen in seinen Kompetenzbereich einzubeziehen. Damit steht aber zugleich auch fest, dass der Bund verpflichtet ist, den realen Tatsachen Rechnung zu tragen, auf die die Finanzminister der Länder und die Kultusminister hingewiesen haben, als sie die Förderung ihrer wissenschaftlichen Hochschulen und der Forschung im Rahmen des Königsteiner Abkommens als eine ihnen verfassungsmässig obliegende Aufgabe bezeichneten.

#### Notwendige Flurbereinigungen

Die politische Entwicklung hat aber seit dem Erlass des Grundgesetzes und auch seit dem Abschluss des Königsteiner Abkommens nicht stillgestanden. Hier liegt eines der Probleme, von denen gesagt werden muss, dass eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zwingend ist und hier liegt eine der Ursachen für die notwendige Feststellung, dass die bundesdeutsche Finanzpolitik aus vielfältigen Ursachen nicht zuletzt aber aus Mangel an Mut seit Jahren versäumt, die erforderliche Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern und zugleich die endliche Wahrung der berechtigten kommunalen Interessen durchzuführen. Man kann solche Akte der Bereinigung nicht aus dem Handgelenk vornehmen, aber vielleicht wird der Ruf des Bundes an die Länder zum Ausgangspunkt einer endlichen Flurbereinigung auf diesem wie auf anderen Gebieten.

Hinter den Bundesfinanzminister erhebt sich als ein die Länder erschreckender Schatten der Hinweis auf Artikel 106 des Grundgesetzes. Danach kann der Bund sein Defizit gegebenenfalls durch eine Änderung der Steerverteilung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer oder durch eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer decken, wenn sich die Länder versagen sollten.

Man gewinnt beim Studium des Protokolls des Finanz Ausschusses des Bundesrats den Eindruck, dass die Länder im Grunde gewillt sind, dem Bund zu helfen. Sie können es und sie sollten es! Der Schatten des 13. August 1961 und das Insel-Dasein der alten Reichshauptstadt Berlin wirkt sich in Zahlen ausgedrückt mit rund 1,6 Mrd. DM auf den Bundeshaushalt 1962 aus. Die Solidarität, die sich unter den Ländern ohne Berlin bisher oft bewährt hat, könnte sich gerade in diesem Jahre in einem Solidaritätsakt der Länder zugunsten Berlins und zur Entlastung des Bundeshaushaltes auswirken.

Bund und Länder müssen bei diesen Auseinandersetzungen erkennen:

Wir sitzen alle in einem Boot!

Keine Medaille für Lebensretter

rf. - Das Oberverwaltungsgericht der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat entschieden: Ein Rechtsanspruch auf Rettungsmedaillen besteht nicht. Der fünfte Senat des Gerichts hat es uns jetzt sozusagen schriftlich gegeben, auch wenn wir unter Einsatz des eigenen Lebens jemand aus den Fluten holen, wir bekommen die Medaille nicht, wenn es die Behörde nicht will. Das Gericht bestätigte letztinstanzlich ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Schleswig.

Am 7. Juli 1957 sprangen vier Jungen, darunter der damals elfjährige Schüler Jan Jooss, am Timmendorfer Strand in die Ostsee und retteten die 19jährige Hausangestellte Ursula Munk aus Hamburg. Das Mädchen konnte nicht schwimmen und wurde tatsächlich durch den mutigen Einsatz der Schüler vor dem Tode des Ertrinkens gerettet. Sie hatte schon soviel Salzwasser geschluckt, dass sie im Krankenhaus acht Tage lang behandelt werden musste.

Nur ein "kleiner" Augenzeuge war es, der daraufhin für die vier mutigen Jungen die Rettungsmedaille beantragte, die sie seiner Ansicht nach durchaus verdient hatten. Der Landrat des Kreises Rutin reichte den Antrag an das Kieler Innenministerium weiter. Dieses Ministerium erklärte jedoch: Es gibt keine Rettungsmedaille, denn: Die Voraussetzungen sind nicht gegeben, weil der Anteil eines jeden der vier Retter an der mutigen Tat nicht mehr genau genug festzustellen ist.

Das wiederum brachte die Eltern des Schülers Jan Jooss, den Braunschweiger Patentanwalt Dr. Jooss und dessen Wartin, eine Ärztin, in Harnisch. Sie verklagten das Kieler Innenministerium vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig und forderten für die vier Jungen die Rettungsmedaille. Ihr Sohn Jan wollte, so begründeten sie die Klage, durchaus keinen Gnadenerweis. Durch seine Beteiligung an der Rettungstag habe er aber einen Rechtsanspruch darauf, die Medaille zu bekommen.

Die hohen Richter zu Lüneburg waren anderer Auffassung, aber zugleich auch an der Wortlaut des schleswig-holsteinischen Landesgesetzes über die Verleihung von Medaillen gebunden. Der Paragraph fünf des Gesetzes bestimmt nämlich, ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Medaille könne nicht geltend gemacht werden. Die Medaille könne, aber müsse nicht verliehen werden. Prozesgegner des Ehepaars Jooss war übrigens der schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel (CDU).

Nur wird sicher nicht jeder auf den Gedanken kommen, für seinen Sohn, der eine Medaille durchaus verdient, diese Auszeichnung einklagen zu wollen, wenn die hohe Behörde sie verweigert. Auf der anderen Seite aber kann man doch recht erstaunt über die engherzige Auslegung der Elitokraten zu Kiel sein. Ist es denn wirklich entscheidend, genau herauszufinden, wer von den vier mutigen Jungen das Mädchen aus der See geholt hat? Hätte von Hassel nicht alle vier Jungen fair durch die Auszeichnung belohnen können? Die Rettungsmedaille ist doch eine Anerkennung, die man sich wirklich unter Einsatz seines Lebens verdient und nicht zu jenen vielen anderen Orden gehört, die in Kiel ja schließlich auch reichlich verteilt werden.

### "Schock-Rapport" in Dänemark

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten

Die Debatte in der dänischen Öffentlichkeit ist vor der Frage des erwarteten Anschlusses Dänemarks an die EWG vollkommen beherrscht und wurde von einem soeben erschienenen sogenannten Schock-Rapport außerdem noch angeregt.

Der Schock-Rapport ist der zweite in einer Serie von Gutachten, die von den sachverständigen Regierungsbeamten ausgearbeitet werden und dazu dienen sollen, die wirtschaftlichen Argumente für das Eintreten Dänemarks in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft darzulegen. Falls Dänemark außerhalb der EWG bleibt, heißt es, muß mit einem kräftigen Rückgang des Lebensstandards gerechnet werden, wichtige europäische Märkte drohen verlorenzugehen, und Dänemark läuft Gefahr, große Ausfuhrschwierigkeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Obwohl die dänische Regierung mit Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des Folketings schon seit Monaten in Verhandlungen mit der Europakommission in Brüssel eingetreten ist, mit dem Ziel, als Vollmitglied in die EWG aufgenommen zu werden, gehen die Ansichten in der Öffentlichkeit sehr weit auseinander. Die Opposition gegen einen Beitritt Dänemarks wird nicht nur von den Linksozialisten Aksel Larsens - die im Parlament über elf von insgesamt 179 Sitze verfügen - vertreten, sondern macht sich auch in bürgerlichen Kreisen sowie innerhalb der demokratischen Parteien bemerkbar.

Vor einigen Wochen wurde das "Komitee zur Rettung Dänemarks Freiheit" ins Leben gerufen, das von Hunderten von Leuten aller Gesellschaftsschichten aktiv unterstützt wird. Unter dem Schlagwort "Rettet die Freiheit Dänemarks" bekämpfen diese Oppositionskreise den dänischen Beitritt zur EWG, weil sie befürchten, daß Dänemark in totaler wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit von einer supranationalen europäischen Abschbehörde geraten würde, und weil sie meinen, daß die politischen Ziele der EWG unvereinbar mit der Souveränität und den demokratischen und kulturellen Idealen Dänemarks sind. Es wird davon gewarnt, Dänemark zum "Satellitenstaat" der "reaktionären Regierungen in Bonn und Paris" und der europäischen Hochfinanz zu machen, und Befürchtungen, daß Dänemark unter den Einfluß eines militanten Katholizismus geraten wird, werden nicht ver-  
borgern.

Es wird dem dänischen Außenminister Jens Otto Krag sehr übel genommen, daß er bei den Verhandlungen in Brüssel in einer "untertänigen" Weise zu verstehen gegeben habe, daß Dänemark sich vollkommen den politischen Zielsetzungen der EWG anschließen werde. Außerdem wird von den Oppositionskreisen bestritten, daß die wirtschaftlichen Gefahren, bezw. Unannehmlichkeiten bei einem Nicht-Beitritt oder einer bloßen Assoziation so groß sind, wie sie von den Regierungsbeamten dargestellt werden. Es würden vielleicht einige Hunderte Millionen Kronen jährlich an Ausfuhren verloren gehen, sagt man, aber dieser Preis ist für die Erhaltung der nationalen dänischen Hoheitsrechte nicht zu groß.

In der Antwort der Regierung wird beruhigend erklärt, Dänemark würde das Recht haben, im Falle "außergewöhnlicher Umstände" wieder aus der EWG auszutreten, obwohl der EWG-Vertrag für eine unbegrenzte Zeit abgeschlossen ist.

Von seiten des "Rettungskomitees" wurde der Vorschlag gemacht, Dänemark solle zusammen mit Norwegen und Island aus der NATO austreten und sich gemeinsam mit Schweden und Finnland in einer nordischen Staaten-Gruppe der Neutralität verpflichten und sich als Friedensstruppe den Vereinten Nationen zur Verfügung stellen. Das wäre das geeignete Mittel, sich den Tendenzen der EWG in Richtung einer verschärften politisch-militärisch-wirtschaftlichen Blockbildung zu widersetzen und dem Frieden und der Ko-Existenz zu dienen.

Wenn auch solche Gedanken mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben, vertreten sie ein weit verbreitetes Gefühl des Unschlusses über Dänemarks Anschluß an die EWG. Zum ersten Male hat sich der Außenminister dafür ausgesprochen, Dänemark solle sich auch für den Fall, daß Großbritannien außerhalb der EWG bleibe, der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anschließen. "Es eilt", erklärt Herr Krag.

Das ist offensichtlich auch die Ansicht weiterer Kreise der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft. Um die notwendigen grundsätzlichen Beschlüsse über die Mitgliedschaft Dänemarks zu ermöglichen, müssen die entsprechenden Gesetzesänderungen von fünf Sachstellen des Folketinges angenommen werden. Es wird in politischen Kreisen in Kopenhagen damit gerechnet, daß die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen noch in diesem Jahre aktuell werden.